

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Aktuelles zum Verfassungsvertrag: Referendum in Frankreich am 29. Mai 2005 sowie in den Niederlanden am 1. Juni 2005.....	1
Europäisches Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Breslau 19./20. Mai 2005	2
Transeuropäische Verkehrsnetze - neueste Entwicklungen.....	3
Überblick über die Gemeinsame Verkehrspolitik und Neuestes zur Wegekosten-Richtlinie	3
Europäisches Parlament: Binnenmarktausschuss am 24. Mai 2005 Bericht: Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL).....	4
Stand der Debatte zur Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013	5
Strategische Leitlinien für die Regionalpolitik	5
Länderbriefing: Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV).....	6
GVO-Konferenz im Europäischen Parlament: „Erhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa: Koexistenz, GVO-freie Regionen und die Förderung von Qualitätsprodukten in Europa“	7
Plenarsitzung des Europäischen Parlaments: Annahme des Berichtes zu Vitaminen und Mineralien sowie strengere Kennzeichnung von Lebensmitteln	8
Neues Informationsnetzwerk für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger	8
Europatag am 9. Mai 2005 Brüssel - Salzburg.....	9
Mitentscheidungsverfahren gemäß Art. 251 EG-Vertrag - Möglichkeit der Einflussnahme für die Länder durch gezieltes Lobbying beim Europäischen Parlament	9
Politisches System Belgiens	10
Besuch der Amtsleiter und Bürgermeister der BH Salzburg Umgebung	11
Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU.....	12
Publikationen	14
Internes.....	15
Ausblick auf das nächste Extrablatt.....	15

Aktuelles zum Verfassungsvertrag: Referendum in Frankreich am 29. Mai 2005 sowie in den Niederlanden am 1. Juni 2005

Frankreich

Am 29. Mai 2005 hat sich die Mehrheit der französischen Bevölkerung gegen die Annahme des Europäischen Verfassungsvertrags ausgesprochen. Bei einer Beteiligung von 69,74% der zur Abstimmung berechtigten Bürgerinnen und Bürger stimmten 45,13% für und ca. 54,87% gegen den Vertrag.

Frankreich hat als zehntes Land über die EU-Verfassung entschieden. In den neun übrigen Mitgliedstaaten (Spanien, Italien, Griechenland, Österreich, Slowakei, Ungarn, Litauen und Deutschland) wurde die Ratifikation bereits erfolgreich abgeschlossen.

In einer gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlamentspräsidenten Joseph Borell Fontelles, des Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker und des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso zum französischen Referendum wird über das Ergebnis debattiert und reflektiert. Demzufolge solle das Ratifizierungsverfahren des Europäischen Verfassungsvertrages weiterlaufen. „Die euro-



Für unser Land in Europa!

päische Konstruktion endet nicht“, versicherte Juncker am Tag des Referendums. Gemäß einer Deklaration im Anhang zur EU-Verfassung müssen die EU-Staats- und Regierungschefs über die weitere Vorgehensweise beraten, wenn 4/5 der Mitgliedstaaten - also 20 von 25 - die Verfassung ratifiziert haben.

Der Gesamttext dieser gemeinsamen Erklärung kann in deutscher Sprache abgerufen werden unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/627&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=en>

Die offizielle nationale Webseite des französischen Innenministeriums zum Verfassungsreferendum und sämtlichen Abstimmungsdaten in Frankreich sowie den französischen Überseegebieten finden Sie unter:

<http://www.interieur.gouv.fr/avotreservice/elections/rf2005/index.html>

Niederlande

Am 1. Juni 2005 haben sich 61,6% der niederländischen Bevölkerung gegen den europäischen Verfassungsvertrag ausgesprochen. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 62,8%

haben 38,4% der Niederländer dem Vertragswerk zugestimmt. Im Gegensatz zum französischen Referendum ist die niederländische Volksabstimmung nicht bindend. Im Vorfeld wurde von den niederländischen Parteien eine Wahlbeteiligung von über 30% gefordert, damit dem Volksentscheid gefolgt werden könne. Die politischen Parteien haben entschieden dieses Abstimmungsergebnis anzuerkennen.

In einer gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlamentspräsidenten Joseph Borell Fontelles, des Ratspräsidenten Jean-Claude Juncker und des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso zum niederländischen Referendum wurde festgehalten, dass die Entscheidung zu respektieren sei und das Ergebnis einer intensiven Analyse bedarf. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung des Verfassungsvertrages für eine demokratische, effektivere und starke EU hingewiesen. Aus diesem Grunde hat die Luxemburgische Ratspräsidentschaft entschieden am kommenden Europäischen Rat am 16./17. Juni 2005 eine kollektive Analyse des Prozesses durchzuführen.

Diese Gemeinsame Erklärung kann in englischer Sprache abgerufen werden unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/653&format=HTML&aged=0&language=en&guiLanguage=en>

Europäisches Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Breslau 19./20. Mai 2005

Am 19. Mai und 20. Mai 2005 hat auf Einladung des Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Peter Straub, und des Bürgermeisters der Stadt Breslau (Wroclaw), Rafal Dutkiewicz, der Europäische Gipfel der Städte und Regionen in Breslau (Polen) stattgefunden. Die Veranstaltung hatte als Leitmotiv das Thema „Dezentralisierung“ in der Europäischen Union. Vorrangig diskutierten die insgesamt 500 Kongressteilnehmer über die Kohäsionspolitik und die Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie über Möglichkeiten, die Demokratie in Europa zu stärken.

Als Endergebnis des Europäischen Regionen- und Städtegipfels 2005 wurde die „Erklärung von Breslau“ beschlossen. Darin sprechen sich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und Städte Europas für:

- die Stärkung des demokratischen Gefüges in der EU und in den Mitgliedstaaten
- die Bekräftigung der Bedeutung der Dezentralisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft
- eine solidarische Kohäsionspolitik und
- die Annahme des Europäischen Verfassungsvertrages aus.

Für das Land Salzburg nahmen Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, Landtagspräsident Johann Holztrattner, Heinz Schaden, Bürgermeister der Stadt Salzburg sowie Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger als Vorsitzender der Fachkommission für Konstitutionelle Fragen und Regionen in Europa am Europäischen Regionen- und Städtegipfel teil. Die Landeshauptfrau betonte unter anderem die Bedeutung der Regionen Europas aufgrund ihrer Bürgernähe, da konkrete Probleme zielgenau gelöst werden können und sprach sich für eine Begrenzung des EU-Haushalts aus.

Die Landeskorrespondenz finden Sie unter

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=34474>

die spezielle Webseite des AdR:

<http://www.cor.eu.int/wroclaw-summit/>

Text der Erklärung von Breslau in deutscher Sprache:

http://www.cor.eu.int/wroclaw-summit/documents/final_de.pdf

Transeuropäische Verkehrsnetze - neueste Entwicklungen

Am 10. Mai 2005 informierte die Luxemburgische Ratspräsidentschaft das Europäische Parlament in Straßburg über ihre Absicht, den Finanzierungsvorschlag der Kommission von 20,3 Milliarden Euro für die prioritären Verkehrsinfrastrukturprojekte unberührt zu lassen. Nach Ansicht des Luxemburgischen Außenminister-Stellvertreters Nicolas Schmidt hoffe die Präsidentschaft, dass der Finanzierungsbetrag nicht vermindert werde. Nicolas Schmidt fügte hinzu, dass dieser Betrag für die 30 prioritären Projekte (gemäß eines Beschlusses des Rates vom April 2004) ausreichen sollte. Der Finanzierungsvorschlag sieht für die prioritären Projekte eine Erhöhung der Kofinanzierung von 10% auf 30% und von 20% bis auf 50% für die grenzüberschreitenden Projekte vor.

Für das Land Salzburg würde die Annahme des Kommissionsvorschlages bedeuten, dass für den Ausbau der Bahn-

strecke Salzburg – Wien statt einer 10%igen EU-Förderung eine 30%ige Kofinanzierung möglich wäre und für den grenzüberschreitenden Teil München – Salzburg könnte die gemeinschaftliche Hilfe von 20% bis auf 50% ansteigen.

Detaillierte Informationen zu den Transeuropäischen Netzen finden Sie in unseren Extrablattausgaben Nr. 6, März 2005 sowie Nr. 8, Mai 2005.

Weitere Informationen zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen unter:

http://europa.eu.int/comm/ten/transport/index_en.htm

3

Überblick über die Gemeinsame Verkehrspolitik und Neuestes zur Wegekosten-Richtlinie

Überblick über die Europäische Verkehrspolitik

Die Europäische Verkehrspolitik stellt eines der zentralen Themen für das Bundesland Salzburg dar. Die nachstehende Information soll einen Überblick – in Stichworten - über die aktuelle Gemeinsame Verkehrspolitik (GVP) geben. Nähere Informationen diesbezüglich können jederzeit im Verbindungsbüro des Landes Salzburg angefordert werden.

Rechtlicher Rahmen der GVP:

- EU-Vertrag, Art. 70-80
- Institutionen:
 - Kommission: Generaldirektion Energie und Verkehr
 - Rat (Verkehrsminister)
 - Europäisches Parlament (Die Bedeutung der Einflussnahme des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gemäß Artikel 251 EG-Vertrag)

Politischer Rahmen der GVP:

- Verkehr, Transport und Mobilität für die Wirtschaft und Gesellschaft unabdingbar
- Ungehinderter Warenverkehr
- Integration von Umweltzielen (Nachhaltigkeitsstrategie)
- Regeln für internationalen Verkehr / soziale Harmonisierung (z.B.: Lenkerpausen)
- EU-Erweiterung / Kohäsion
- Sicherheit (technische und juristische Harmonisierung => Konsumentenschutz)

Aspekte des EU-Transportsystems (alle Transportmittel: Straße, Bahn, Flug, Wasser):

- Knapp 10 Millionen Beschäftigte
- Nachfrage sehr groß: Durchschnittlich 35 pkm (Personen-Kilometer) pro Tag innerhalb der EU
- Ca. 10% am EU-BIP
- Anteil am EU-Außenhandel:
 - Seeschifffahrt: 41,4%
 - Straße: 22,6%
 - Flugverkehr: 24,1%
- Problem: das Verkehrswachstum steigt schneller als des BIP-Wachstum (Wichtig: Entkoppelung)

Szenario im Vergleich (Wachstumsrate Güterverkehr):

- Wachstumsgüterverkehr:
 - EU-Durchschnitt: 3% pro Jahr
 - z.B.: Brenner: +11% Schiene; +12% Straße
- Modal-Split (Güterverkehr im Vergleich – Straße vs. Schiene):
 - EU: Schiene 14,1%; Straße 73,7%
 - Österreich: Schiene 36,9%; Straße 38,3%

Daten und Fakten:

- Täglich 7500 km Stau auf Europas Straßen
- 28% der CO₂-Emissionen durch Verkehr (84% Straße)
- 62% der NO₂-Emissionen durch Verkehr (40% Straße)
- 50% der EU-Bevölkerung ist dem Verkehrslärm ausgesetzt
- 41 000 Verkehrstote im Jahr 2000

- 160 Mrd. Euro (ca. 2% des EU-BIP) jährlicher Schaden

Ziele:

- „Nachhaltig verträgliche Mobilität“
- EU-Kommission: Stabilisierung des Verkehrsträgeranteils von 1998 auf EU-Ebene (=> Weißbuch der Europäischen Verkehrspolitik)
- Österreichische Prioritäten:
 - Verlagern – Vermeiden – Verbessern
 - Nachhaltige Senkung der Schadstoffbelastung
 - Infrastrukturausbau – Generalverkehrsplan

GVP aus österreichischer Sicht:

- Weiterentwicklung des Gemeinschaftlichen Besitzstandes im Sinne einer „nachhaltigen Entwicklung“
- Harmonisierung <-> Subsidiarität
- Verbesserungen trotz Wegfalls des Ökopunktesystems
→ Wegekostenrichtlinie (Lenkungseffekt)
- Neue Technologien – Konzepte für eine Intelligente Mobilität müssen entwickelt und genutzt werden
- Besseres Management der Mobilitätsfrage
- Verkehrssicherheit
- Infrastrukturausbau

GVP aus Sicht des seit 1. November 2004 neu amtierenden EU-Verkehrskommissars Jacques Barrot:

- Stärkung der nachhaltigen Entwicklung u. a. durch die Wegekostenrichtlinie und Förderung alternativer Verkehrsmittel
- Stärkung der Passagierrechte und Gewährleistung der Vorteile eines geöffneten Marktes
- Verbesserung der Sicherheit in allen Verkehrsbereichen
- Realisierung des paneuropäischen Infrastrukturnetzwerkes (vor allem durch den Ausbau der Verbindungen zu den neuen Mitglieds- und EU-Nachbarstaaten)
- Entwicklung einer „externen“ Verkehrspolitik (Mitgliedschaft in internationalen Organisationen)
- Einbeziehung anderer Politikbereiche, beispielsweise Steuer-, Wettbewerbs-, Umwelt-, Energie- und Regionalpolitik

GVP aus österreichischer Sicht: Fallbeispiel Wegekostenrichtlinie

- Verkehrslenkungs- bzw. Steuerungsinstrument (=> bereits Teil des Gemeinschaftlichen Besitzstandes. Dieser

weist allerdings Defizite auf. Grundansatz der Wegekostenrichtlinie ist daher über den Preis einen Lenkungseffekt zu erzielen)

- Mautdifferenzierung nach bestimmten Kriterien, um den Verkehr zu lenken (auch nach der ökologischen Sensibilität)
- Querfinanzierung – Finanzierung / Zuschlag für alternativer Infrastrukturprojekte (Schiene)

Neuestes zur Wegekosten-Richtlinie

Am 25. Mai 2005 organisierte der Europäische Verband der Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER) eine Debatte zum Richtlinienvorschlag über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (so genannte Eurovignette-Richtlinie), an der auch die zuständige Berichterstatterin des Europäischen Parlaments Corien Wortmann-Kool (EVP/NL) teilnahm. Die Europaabgeordnete erörterte, dass sie im Rahmen ihrer Stellungnahme in zweiter Lesung die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Wegekostenrichtlinie auf das gesamte transeuropäische Verkehrsnetz sowie auf die Hauptverkehrsstraßen (Transitachsen inbegriffen) und die Internalisierung externer Kosten - Kosten, die durch Umwelt-Lärmbelastung, Unfälle oder Staus entstehen - fordern werde.

Der zuständige Direktor für Landverkehr der Europäischen Kommission Enrico Grillo Pasquarelli erklärte, dass die Europäische Kommission ehrgeizigere Vorschläge als das Abkommen des Rates vom 21. April 2005 unterstützt hätte und dass sie daher die Forderungen des Europäischen Parlaments bezüglich der Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf das gesamte transeuropäische Verkehrsnetz und das Einfließen der externen Kosten in die Mautgebühren unterstützen werde.

Eine Evaluierung zum aktuellen Stand der Eurovignette-Richtlinie können Sie im Verbindungsbüro unter der GZ: B-XVI/71/6 anfordern.

Europäisches Parlament: Binnenmarktausschuss am 24. Mai 2005 Bericht: Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL)

Am Dienstag, dem 24. Mai 2005, stellte Evelyne Gebhardt (DE), Mitglied des Europäischen Parlaments, den zweiten Teil ihres Berichts über den Kommissionsvorschlag zu einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt und

Verbraucherschutz im Ausschuss für Binnenmarkt des Europäischen Parlaments vor. In ihrem Bericht schlägt Gebhardt unter anderem vor, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) aus dem Anwendungsbereich

der Richtlinie herauszunehmen und in einer gesonderten Rahmenrichtlinie zu regeln. Die Kommission will dazu einen Machbarkeitsbericht bis Ende 2005 vorlegen. Um mehr Klarheit über Dienstleistungen zu schaffen, die im bzw. außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie liegen, hat die Berichterstatterin Kriterien entwickelt, welche die jeweiligen Dienstleistungen charakterisieren. Diese sollen in den Erwägungsgründen der Richtlinie Eingang finden. Die Berichterstatterin spricht sich entgegen dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Herkunftslandprinzip klar für das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung aus, welches sich an die Richtlinie für Anerkennung von Berufsqualifikationen anlehnt (Anerkennung auf Basis von Mindeststandards). Regulierte Berufe wie Ärzte oder Rechtsanwälte nimmt Gebhardt aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie aus. Als zentralen Punkt spricht sich der Bericht für neue Ansprechstellen (so genannte „one-stop-shops“) aus, die zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und als einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleister in den einzelnen Mitgliedstaaten eingerichtet werden sollen. Das Protokoll zur Vorstellung des 1. und 2. Teils des Geb-

hardt-Berichts im Binnenmarktausschuss vom 24. Mai 2005 können Sie anfordern unter der GZ: XXII/26/5.

Nähere Informationen zur DL-RL finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 8.

Der Gesamtext des Berichtsentwurfs von MdEP Evelyne Gebhardt zur Dienstleistungsrichtlinie kann abgerufen werden unter:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/DV/565/565998/565998de.pdf

sowie

die Tagesordnung der Ausschusssitzung vom 24. Mai 2005 (IMCO(2005)0524_1 in Brüssel unter:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/OJ/566/566738/566738de.pdf

5

Stand der Debatte zur Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013

Das Thema der Finanziellen Vorausschau für die Zeitspanne 2007 bis 2013 war in den letzten Wochen und wird in den nächsten Wochen (möglicherweise noch Monaten) im Zentrum der Debatte der Minister sowie der Abgeordneten im Europäischen Parlament stehen.

Am 10. Mai 2005 hat der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Finanzielle Vorausschau einen Kompromiss angenommen, der einen Europäischen Haushalt in Höhe von durchschnittlich 1,07% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Europäischen Union vorsieht. Im Juli 2004 schlug die Europäische Kommission 1,14% des BNE vor. Sechs Nettozahler, darunter Österreich, fordern eine Begrenzung auf 1,00%. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments kann daher als Kompromiss zwischen dem Vorschlag der Europäischen Kommission und dem der sechs Nettozahlermitgliedstaaten angesehen werden. Die Abstimmung über den Bericht im Plenum des Europäischen Parlaments ist für den 8. Juni 2005 vorgesehen. Am 16./17. Juni 2005 wird sich der Europäische Rat mit diesem Schlüssel-Dossier befassen.

Weitere Informationen zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 entnehmen Sie dem Europaportal

http://www.europa.eu.int/comm/financial_perspective/index_en.htm

Den Gesamtext des Kommissionsvorschlages vom 14. Juli 2004 können Sie abrufen unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0501de01.pdf

Weitere Informationen zum Thema Finanzielle Vorausschau finden Sie unter:

http://europa.eu.int/scadplus/glossary/financial_perspective_de.htm

Strategische Leitlinien für die Regionalpolitik

Die im Finanzrahmen von 2007 bis 2013 enthaltenen Mittel für die Kohäsionspolitik stehen ebenso im Vordergrund der aktuellen Diskussion. Am 20. Mai 2005 stellte die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin aus Polen Danuta

Hübner auf dem informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Raumordnung den Entwurf der strategischen Leitlinien für die Regionalpolitik von 2007 bis 2013 vor.

Drei prioritäre Punkte sind in diesem Entwurf enthalten:

Strategische Priorität 1 - Erhöhung der Attraktivität der Regionen und Städte durch:

- die Verbesserung der Erreichbarkeit
- eine adäquate Qualität und Balance der Dienstleistungen sowie
- den Erhalt des Umweltpotenzials

Strategische Priorität 2 - Erhöhung von Wissen und Innovation durch:

- die Förderung von Forschungs- und Innovationsleistung und
- neue Informations- und Kommunikationstechnologien

Strategische Priorität 3 - Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission wird in den nächsten Wochen an den stra-

tegischen Leitlinienentwurf weiterarbeiten. Eine formelle Annahme der Leitlinien ist für Ende Juni 2005 vorgesehen - jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 16./17. Juni 2005 eine Politische Einigung über die Finanzielle Vorausschau für 2007 bis 2013 erreichen.

Die Pressemeldung der EU-Kommission zu diesem Thema kann abgerufen werden unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/584&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Mehr Informationen zur Regionalpolitik ab 2007 finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/debate/forum_de.htm

Länderbriefing: Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV)

Am 10. Mai 2005 veranstaltete das Verbindungsbüro der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ein Länderbriefing mit Michaela Strohschneider, Beamtin der Generaldirektion für Energie und Verkehr zum Thema „Stand des Verordnungsvorschlages über den öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV)“. Frau Strohschneider gab einen Überblick zu den letzten Entwicklungen. Ein neuer Verordnungsvorschlag der Kommission wird voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2005 veröffentlicht werden und dem Rat sowie dem Europäischen Parlament zur Prüfung und Annahme im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gemäß Art. 251 EG-Vertrag weitergeleitet werden.

Zur Erinnerung - Überblick zum Procedere:

- Im Juni 2000 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen vorgelegt
- Abschluss der ersten Lesung im Europäischen Parlament im November 2001: aufgrund der vielen vom Europäischen Parlament eingebrachten Änderungsanträge entschloss die Europäische Kommission einen modifizierten Vorschlag nach Art. 250 Abs. 2 EG-Vertrag vorzulegen
- Im Februar 2002 veröffentlichte die Kommission einen abgeänderten Vorschlag gemäß Art. 250 Abs. 2 EG-Vertrag

- Seither Blockade im Rat der Europäischen Union. Keine Ratpräsidentschaft erklärt sich bereit das Dossier auf ihre Tagesordnung aufzunehmen
- Kommission entschließt einen völlig neuen Vorschlag auszuarbeiten. Sie muss jedoch noch den alten Vorschlag zurückziehen um den neuen Vorschlag veröffentlichen zu können
- Seit Dezember 2004 liegt ein Entwurf eines neuen Verordnungsvorschlages innerhalb der Generaldirektion Transport und Energie zur internen Diskussion innerhalb der EU-Kommission vor. Bis dato wurde noch keine Einigung zwischen den einzelnen Dienststellen erreicht. Der Verordnungsvorschlag könnte auf der Sitzung des Kommissionskollegiums am 29. Juni 2005 behandelt werden

Prinzipien des neuen Verordnungsvorschlages im Überblick:

- Geltungsbereich: Schienen- und Straßenverkehr
- Als Vertrag gilt jegliche Abmachung zwischen einem Netzbetreiber und einer öffentlichen Behörde
- Der Vertrag muss die Leistungen, das Gebiet und die Abgeltung klar definieren
- Verträge sind zeitlich begrenzt (Bahn: 15 Jahre; Bus: 8 Jahre)
- Übergangsregeln: 50% Ausschreibung nach halber Übergangsfrist, Altverträge, Reziprozität
- Auftragsvergabe in der Regel nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren

- Unter Einhaltung klarer Finanzierungsregeln darf in bestimmten Fällen ein Vertrag direkt vergeben werden: Ausnahmetatbestand:
 1. niedriges Budget
 2. Notfall (Konkurs eines Unternehmens...)
 3. lange Bahnstrecke, weil keine Profitabilität gegeben
- Die Behörde kann selbst Leistungen erbringen oder unter bestimmten Bedingungen an ein beliehenes Unternehmen einen Auftrag vergeben (Inhouse-Vergabe)
- Verstärkte Transparenz durch Veröffentlichung von Eckdaten ein Jahr vor Ausschreibung bzw. Vertragsschluss

Die Power-Point-Präsentation von Michaela Strohschneider sowie detaillierte Informationen zum Entwurf des neuen Verordnungsvorschlags können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfordern.

Den Vorschlag der EU-Kommission aus dem Jahre 2000 können Sie abrufen unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2000/com2000_0007de01.pdf

GVO-Konferenz im Europäischen Parlament: „Erhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa: Koexistenz, GVO-freie Regionen und die Förderung von Qualitätsprodukten in Europa“

7

Am 17. Mai 2005 diskutierten Vertreter von Regionen, Mitgliedstaaten, Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO), dem Europäischen Parlament sowie der Kommission über Fragen rund um den Schutz einer nachhaltigen und GVO-freien Landwirtschaft in Europa.

In den vergangenen vier Jahren haben sich eine beträchtliche Anzahl von Regionen, Provinzen und Gemeinden innerhalb der EU als gentechnikfreie Gebiete erklärt. Bedenken zeigen die Vertreter dieser gentechnikfreien Gebiete vor allem hinsichtlich der Umweltschäden, der Ernährungsqualität, der negativen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie die Einschränkung der Konsumentenfreiheit durch die landwirtschaftliche Nutzung (Anbau und Verfütterung) von genmanipulierten Organismen. Die von der Europäischen Kommission im Mai 2004 getroffene Entscheidung, den Zulassungsprozess für GVO (Genetisch Veränderte Organismen) weiter voranzutreiben, stellt für die Gegner einen starken Impuls dar. Mittlerweile haben sich Regionen, Provinzen und NRO zusammengeschlossen, um die konventionelle Landwirtschaft zu schützen. Die Konferenz kann als eines der ersten Resultate dieser Kooperation angesehen werden. Im Zentrum der Konferenz standen vor allem zwei Fragen:

1. Wie können die Rechte der Landwirte geschützt werden, um auch weiterhin genmanipuliert freie Produkte erzeugen zu können?

2. Wie kann zukünftig eine genmanipuliert freie Landwirtschaft effektiver beworben werden?

In der vom Ausschuss der Regionen und "Friends of the Earth Europe" im Europäischen Parlament organisierten Konferenz kritisierte der oberösterreichische Umweltlandesrat Rudi Anschöber (Grüne), dass es keine Analysen zu Langzeitfolgen auf zukünftige Generationen gebe. Der Kärntner Landesrat für Landwirtschaft, Forstwesen und Europa-Angelegenheiten Josef Martinz (ÖVP) forderte die Kommission auf, Grundlagen zu schaffen, dass auch weiterhin die GVO-freie Produktion möglich sei. Dafür sei die Festsetzung der für die Koexistenz notwendigen Instrumente wie Abstandsregelungen oder Angaben über Windbarrieren unbedingt notwendig.

Den Bericht zur Konferenz können Sie bei uns unter der GZ: B-XV/97 anfordern.

Weblinks zur Konferenz finden Sie unter:

<http://www.gmofree-conference.org/>

http://www.foeeurope.org/GMOs/gmofree/NetworkofGMOfree_regions.htm

<http://www.foeeurope.org/GMOs/gmofree>

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments: Annahme des Berichtes zu Vitaminen und Mineralien sowie strengere Kennzeichnung von Lebensmitteln

Am 26. Mai 2005 hat das Plenum des Europäischen Parlaments den Bericht der österreichischen Abgeordneten Karin Scheele über einen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie einen Verordnungsvorschlag über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel in seiner ersten Lesung angenommen. Der Rat wird nun zu beiden Dossiers voraussichtlich Mitte Juni 2005 Position beziehen.

8

Der neue Verordnungsvorschlag über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln soll die derzeit uneinheitliche Situation in den Mitgliedstaaten harmonisieren und den Handel auf dem Binnenmarkt erleichtern. Die neuen Vorschriften sollen auch den Verbrauchern nützliche Informationen liefern, um eine unausgewogene Ernährung oder eine Überdosierung von Vitaminen zu vermeiden.

Zum Verordnungsvorschlag betreffend Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben für Lebensmittel beschloss das Parlament, dass diese Lebensmittel keine spezifischen Nährwertprofile tragen. Um den Verbraucher vor Täuschungen zu schützen, sollen die bisher in den Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelten Angaben zu Nährwert und Gesundheit künftig EU-weit einheitlich geregelt werden. Die Verordnung reguliert Angaben wie „light“, „fettarm“ etc., indem sie den spezifischen Gehalt an Inhaltsstoffen festlegt, damit die Lebensmittel diese Aufschrift tragen dürfen. Auf die Gesundheit von Kindern bezogene Angaben auf Lebensmitteln wollen die Europaabgeordneten nur erlauben, sofern die gesundheitsfördernde Wirkung wissenschaftlich belegt werden kann.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, KOM(2003)671, über den Zusatz von Vitaminen und Mineralien sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln ist abrufbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003_0671de01.pdf

Der Bericht des Europäischen Parlaments kann abgerufen werden unter:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0124+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=3&NAV=S&LSTDOC=Y>

Den Verordnungsvorschlag über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel finden Sie unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0424de01.pdf

Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0128+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=3&NAV=S&LSTDOC=Y>

Neues Informationsnetzwerk für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

Rund 400 örtliche Informationszentren – so genannte EUROPE DIRECT-Relais – werden zukünftig in den Mitgliedstaaten für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu allen europaspezifischen Themen zur Verfügung stehen. Die ausgewählten Informationsbüros ersetzen die städtischen Informationszentren („Info-Points Europe“) und die im ländlichen Raum angesiedelten Informationsforen „Carrefours“, die bislang den Informationsbedarf der europäischen Öffentlichkeit abdeckten. Jedes Relais besitzt ein reichhaltiges Angebot an kostenlosen Veröffentlichungen, Broschüren und Leitfäden über die Arbeitsweisen und Rechtsgrund-

lagen der EU. Um der Aufgabe einer bürgernahen Anlaufstelle gerecht zu werden, kann nicht nur direkt vor Ort, sondern auch über eine gebührenfreie Hotline – Telefon: 00800 67891011 - Kontakt mit den Informationszentren aufgenommen werden. Träger der mit bis zu 24.000 Euro pro Jahr geförderten Büros sind öffentliche Einrichtungen, vor allem Kommunalbehörden und Handelskammern.

Die bürgernahe Verbreitung von EU-Informationen ist das zentrale Anliegen. Dabei stützen sich die Europäischen Institutionen auf die EuropeDirect Partner in den Mitglieds-

ländern der Europäischen Union. Mittlerweile gibt es 393 Informationsstellen, elf davon in Österreich. Für das Bundesland Salzburg ist als Informationsstelle das EU-Bürger-Büro verantwortlich.

EuropeDirect Informationsnetzwerk
EU-Infostelle des Landes Salzburg
Kaigasse 39
5010 Salzburg
MO-DO: 8.00-12.30, 13.30-16.30
FR: 8.00 bis 12.30 Uhr

Büroleitung: Sieglinde Reichhold
E: Eu-info@salzburg.gv.at
T: 0662 80 42 20 35
F: 0662 80 42 30 70
I: www.salzburg.gv.at/buergerbuero.htm

Die Webseite von Europe Direct finden Sie unter:

http://europa.eu.int/europedirect/index_de.htm

Europatag am 9. Mai 2005 Brüssel - Salzburg

Die Europäische Union feierte am 9. Mai 2005 ihren 55. Geburtstag. Die Geburtsurkunde der Europäischen Union stellt die vom damaligen französischen Außenminister Robert Schuman abgegebene Erklärung in Paris dar. „Europa wird nicht mit einem Schlage und auch nicht nach einem fertigen Gesamtplan entstehen, sondern durch konkrete Einzelleistungen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“, so der Außenminister.

Den vollständigen Text der Schumann Erklärung vom Jahre 1950 finden Sie unter:

http://europa.eu.int/abc/symbols/9-may/decl_de.htm

An diesem Feiertag der EU wurden in Brüssel und sämtlichen europäischen Städten und Regionen zahlreiche Festveranstaltungen und Vorträge organisiert. In Brüssel wurden dazu sämtliche Türen der Europäischen Institutionen für die Bevölkerung geöffnet. Im Extrablatt Nr. 8 wurde ausführlich darüber berichtet. In Salzburg waren im Europapark im Namen von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller alle Interessierten eingeladen, sich über aktuelle Fragen zur Europäischen Union und auf Salzburg bezogene EU-Projekte zu informieren. Die Leiterin des Salzburger EU-Verbindungsbüros, Michaela Petz, stand für eine Fragestunde zur Verfügung. Zahlreiche Besucher informierten sich über die Tätigkeitsfelder des Verbindungsbüros und bekamen In-

formationen aus erster Hand. Die Naturschutzabteilung des Landes informierte über das von der EU geförderte LIFE-Projekt im „Wengermoor“ am Wallersee. Die EuRegio Salzburg – Berchtesgardener Land – Traunstein, die Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euroregion Salzburg, präsentierte eine Auswahl von aktuellen Projekten. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller prämierte das Siegerplakat „Wir sind die Gemeinschaft Europas“ zu 10 Jahre Salzburg in der EU der Schülergruppe der 4a/4b der Informatik-Hauptschule Tamsweg.

Die Landeskorrespondenz zum Europatag können Sie abrufen unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=34407>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=34387>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=34346>

Die Webseite der Euregio Salzburg - Berchtesgardener Land - Traunstein finden Sie unter:

<http://www.euregio.sbg.at/>

Mitentscheidungsverfahren gemäß Art. 251 EG-Vertrag - Möglichkeit der Einflussnahme für die Länder durch gezieltes Lobbying beim Europäischen Parlament

Im Rahmen eines Länderbriefings im Verbindungsbüro des Landes Niederösterreich zielte der Vortrag des Verwaltungsrates des Europäischen Parlaments, Klaus Baier darauf ab, die verschiedenen Phasen (d. h. Lesungen) des

Mitentscheidungsverfahrens (Kodezisionsverfahren gemäß Art. 251 EG-Vertrag) zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat darzustellen. Der spezielle Fokus galt dabei den Möglichkeiten des Lobbyings in den jeweiligen

Lesungen. Das Mitentscheidungsverfahren wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1992 eingeführt, im Vertrag von Amsterdam (1998) ausgeweitet und stellt mittlerweile rund die Hälfte aller Verfahren des europäischen Parlaments dar. Dieser Umstand bringt die Bedeutung des Lobbyings in Parlamentskreisen klar zum Ausdruck, wobei vor allem die erste Lesung für Lobbyingaktivitäten von besonderer Relevanz ist. Klaus Baier merkte in seinem Vortrag an, dass im Rahmen der Ökopunktregelung von österreichischer Seite genau dieser Fehler gemacht wurde, nämlich, dass der Einfluss des Europäischen Parlaments auf die Entscheidungsfindung unterschätzt worden sei.

Statistisch gesehen, kommt es in 30% der Mitentscheidungsverfahren nach der 1. Lesung zu einer Einigung zwischen Parlament und Rat. Zu 50% kommen Parlament und Rat in der 2. Lesung überein; nur 20% der behandelten Dossiers kommen in den Vermittlungsausschuss (3. Lesung).

ad 1. Lesung:

Das Parlament bestimmt einen federführenden Ausschuss sowie Ausschüsse für Stellungnahmen. Bei Lobbyingaktivitäten ist vor allem der federführende Ausschuss zu kontaktieren. Innerhalb des federführenden Ausschusses wird über ein Versteigerungsmodell ein Berichterstatter ernannt. Dem Berichterstatter obliegt die Aufgabe den Ausschuss zu vertreten. Der Berichterstatter gilt als erste Adresse für erfolgreiches Lobbying.

Weitere wichtige Punkte, die im Zuge der 1. Lesung bei der Lobbyingaktivität zu beachten sind:

- Mit dem Lobbying ist bereits während der 1. Lesung zu beginnen, da es hierbei keine zeitlichen Fristen gibt. Darüber hinaus ist im Parlament nur eine einfache Mehrheit erforderlich. In der 2. und 3. Lesung wird oftmals auf je-

ne Standpunkte Bezug genommen, die in der 1. Lesung eingebracht worden sind.

- Kontaktaufnahme mit dem "Schattenberichtersteller". (Als "Schattenberichtersteller" wird/werden der/die Vertreter der anderen Fraktionen im federführenden Ausschuss bezeichnet.)
- Einreichung von schriftlichen Beiträgen, welche kurz und prägnant und unbedingt in englischer Sprache (größerer Adressatenkreis im EP) zu formulieren sind (max. 2 Seiten). Auch den Sekretariatsmitarbeitern des Europäischen Parlaments und den Assistenten der Abgeordneten soll die Stellungnahme zugeleitet werden.

Ad 2. Lesung:

Lobbying ist bereits schwieriger, da

- Zeitliche Fristen laufen (3 Monate),
- die Änderungen nur vorgenommen werden können, wenn Geschäftsbedingungen (Zulässigkeitskriterien) eingehalten werden (zum Beispiel nur, wenn neue juristische Aspekte eingebracht wurden) und
- eine absolute Mehrheit im Parlament erforderlich ist.

ad 3. Lesung (Vermittlungsphase):

Die 3. Lesung hat einen anderen Charakter als die ersten beiden Lesungen und ist daher eher ungeeignet für Lobbying, da

- die Sitzungen nicht öffentlich sind
- kurze Fristen laufen (Einigung innerhalb von 24 Wochen vorgeschrieben) und
- die Änderungen nur mehr in divergierenden Standpunkten vorgenommen werden.

Nähere Details zum Mitentscheidungsverfahren finden Sie unter:

http://www.europa.eu.int/comm/codecision/index_en.htm

Politisches System Belgiens

Sowie Österreich ist auch Belgien ein föderal organisierter Staat, der neben einem Bundesstaat aus drei gesetzgebenden Regionen und drei sprachlichen Gemeinschaften besteht. Nachstehende Informationen sollen einen Überblick über das komplexe politische System Belgiens geben:

Der Bundesstaat:

Das föderale Parlament besteht aus der Abgeordnetenkammer und dem Senat. In die Abgeordnetenkammer werden 150 Volksvertreter durch allgemeines Wahlrecht direkt gewählt. Der Senat zählt 71 Mitglieder, wovon nur 40 Senatoren direkt gewählt werden. Das föderale Parlament (Kammer und Senat) erlässt die Gesetze.

Manche Befugnisse werden ausschließlich durch die Kammer ausgeübt wie zum Beispiel die Kontrolle der föderalen

Regierung und des Haushalts sowie der Staatskonten. Das Parlament kann die Bundesregierung erst zum Rücktritt verpflichten, wenn in der Abgeordnetenkammer eine alternative Mehrheit gegeben ist sowie die Ernennung eines neuen Premiers gelingt.

Der Senat ist zuständig bei Interessenkonflikten zwischen dem föderalen Parlament und den Parlamenten der Gemeinschaften und der Regionen. Für die wichtigsten Zuständigkeiten treten beide Versammlungen gleichberechtigt auf, d. h. bei Verfassungsreformen, Genehmigung bestimmter Gesetze und Zustimmung zu internationalen Verträgen. Alle übrigen Befugnisse werden durch beide Versammlungen ausgeübt, wobei jedoch die Kammer das letzte Wort erhält. Gemeinsam mit der föderalen Regierung vertreten die Kammer und der Senat das allgemeine Interesse des Staates.

Die Regionen:

Belgien zählt drei Regionen: Flandern, Wallonien und Brüssel-Hauptstadt.

Berechnet nach dem Bevölkerungsproporz werden 118 Abgeordnete direkt in das Flämische und 75 direkt in das Wallonische Parlament gewählt. Seit 1989 werden auch in der Region Brüssel-Hauptstadt 75 Abgeordnete direkt in das Brüsseler Regionalparlament gewählt. Die Regionen sind zuständig für Raumordnung, Landwirtschaft, Umweltschutz, Verkehr, Transport und Infrastruktur.

Die Gemeinschaften:

Belgien besteht aus drei sprachlichen Gemeinschaften: die Flämische (niederländischsprachige), die französischsprachige und die deutschsprachige Gemeinschaft. Ihre Zuständigkeitsbereiche sind Kultur, Sprachen, Unterrichtswesen, Erziehung, Medien und Sport.

Die 25 Abgeordneten des Parlaments der deutschsprachigen Gemeinschaft werden direkt gewählt. Die Flamen haben ihre regionalen und gemeinschaftlichen Funktionen zusammengelegt. Ihre regionalen Abgeordneten sind für beide Ebenen zuständig. Die wallonischen Abgeordneten sitzen im Parlament der Gemeinschaft, ohne dass jedoch die Funktionen der beiden Instanzen zusammengelegt werden.

Der Fall Brüssel:

Die Hauptstadt Brüssel liegt auf flämischem Gebiet. Jedoch ist die Mehrheit der Einwohner aufgrund der Wahl ihrer

Kommunikationssprache mit den Behörden frankophon. Für die Lösung gemeinschaftlicher Aufgaben, die die Französischsprachigen als auch die Flamen betreffen, entsendet das Brüsseler Parlament französisch- und niederländischsprachige Abgeordnete in einen jeweils sprachlich separaten „Gemeinschaftlichen Ausschuss“. Für Schlichtung von Streitfragen wählen beide Ausschüsse einen „Gemeinsamen Gemeinschaftlichen Ausschuss“.

Die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrags:

Am 28. April 2005 hat der Senat den Europäischen Verfassungsvertrag mit 54 Ja-Stimmen gegen neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Am 19. Mai 2005 nahm ebenfalls die Abgeordnetenkammer den Text mit 118 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung an. Allerdings ist die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrags in Belgien noch nicht beendet, da der Verfassungsvertrag noch von den Parlamenten der Regionen sowie Gemeinschaften angenommen werden muss, d. h. vom:

- Flämisches Parlament, das das legislative Organ der Flämischen Region sowie der Flämischen Gemeinschaft darstellt,
- Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt,
- Wallonischen Regionalparlament,
- Parlament der französischsprachigen Gemeinschaft,
- Parlament der deutschsprachigen Gemeinschaft.

Besuch der Amtsleiter und Bürgermeister der BH Salzburg Umgebung

Vom 23. bis 25. Mai 2005 absolvierte eine Gruppe von Flachgauer Bürgermeistern und Amtsleitern einen Arbeitsbesuch in die EU-Hauptstadt. Das vom Verbindungsbüro erstellte umfassende 3-Tages-Programm ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick in die Aufgabengebiete und die Tätigkeiten der wichtigen europäischen Institutionen wie das Europäische Parlament und den Ausschuss der Regionen zu gewinnen. Unter anderem hat eine Diskussionsrunde mit den Europaabgeordneten Jörg Leichtfried (PSE) und Richard Seeber (EVP) stattgefunden. Experten der Europäischen Kommission referierten im Verbindungsbüro über Aktuelles aus dem Bereich des Binnenmarktes, der Transeuropäischen Verkehrsnetze und der ländlichen Entwicklung. Die Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg, Michaela Petz, präsentierte die Aufgaben und Ziele des Salzburg-Büros in Brüssel. Im Rahmen eines Besuches in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU fanden Vorträge und Diskussionen mit dem EU-Botschafter, den Büroleiterinnen des Österreichischen Städte-

und Gemeindebundes sowie ein Fachgespräch zum Thema Europäische Verkehrspolitik statt.

Am Dienstag, den 24. Mai 2005 nahm die Besuchergruppe geschlossen am Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger teil, wo es zu einem gemütlichen Networking-Abend kam.

Bezirkshauptmann Reinhold Mayer sprach sich im Rahmen seines Aufenthaltes in Brüssel explizit dafür aus, das Thema Europa mehr und besser in den Gemeinden des Salzburger Flachgaus zu thematisieren, um mehr Sensibilität für die Europäische Idee zu erzielen.

Aktuelle Förderausschreibungen - Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen - Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

E-Learning Programm:

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 25. Mai 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für drei der vier Aktionsbereiche des eLearning-Programms. Der vierte Aktionsbereich, Internet Partnerschaften in Europa und Förderung der Lehrerbildung, wird Gegenstand einer eigenen Aufforderung.

1. Förderung der digitalen Kompetenz
2. Europäische virtuelle Hochschulen
3. Querschnittsmaßnahmen

Die Koordinatoren/Projektträger sowie die anderen beteiligten Organisationen müssen Rechtspersönlichkeit besitzen und ihren Sitz in einem der 25 EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen oder Bulgarien haben. Die Gesamtmittelausstattung beträgt 6,4 Millionen Euro. Als geplante Projektlaufzeit ist ein Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten vorgesehen. Förderfähig sind nur Kosten die ab dem 1. Jänner 2006 anfallen.

Die Abgabefrist für Projektvorschläge ist Montag, der 4. Juli 2005.

Den Gesamttext der Förderausschreibung finden Sie unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_126/c_12620050525de00200021.pdf

Sie können sämtliche Dokumente zu diesem Aufruf abrufen unter:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/elearning/index_de.html

bzw.

<http://www.elearningeuropa.info/>

Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums:

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. Mai 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte Forschungs- und Technologie-Maßnahmen im spezifischen Programm „Integration und Stärkung des Europäischen

Forschungsraumes“. (Kennnummer der Aufforderung: FP6-2005-IST-5.)

Für die fünfte TIG-Aufforderung (Technologien für die Informationsgesellschaft) stehen insgesamt 638 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Ausschreibungsfrist endet am 21. September 2005 um 17:00 Uhr Ortszeit Brüssel.

Die Europäische Kommission stellt für Antragssteller Leitfäden und Leitlinien zur Verfügung, die angefordert werden können unter:

Europäische Kommission

IST Information Desk

Generaldirektion INFSO

BU31 1/19

B-1049 Brüssel, Belgien

E: ist@cec.eu.int

I: www.cordis.lu/ist

Den Gesamttext der Ausschreibung finden Sie im Amtsblatt der Union unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_116/c_11620050518de00220025.pdf

Forschung und technologische Entwicklung

Im Amtsblatt vom 11. Mai 2005 wird von der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des speziellen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration "Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums" aufgerufen.

Der Aufforderungstitel lautet: „Schaffung eines Kommunikationsnetzes – eInfrastruktur – Grid Initiativen“. Die gesamte vorläufige Mittelzuweisung beträgt 55 Mio. €.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der folgenden Postadresse bzw. Webseite:

Europäische Kommission

The FP 6 Information Desk

Generaldirektion RTD

B-1049 Brüssel, Belgien

www.cordis.lu/fp6

Die Einreichungsfrist endet am 8. September 2005 um 17:00 (Brüsseler Ortszeit)

Finanzierung der wichtigsten europäischen Netze zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/ 2005/ 007 – Finanzierung der wichtigsten europäischen Netze, die sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzen, publiziert.

Als Bewerberorganisationen sind alle europaweiten Netzwerke zugelassen, deren Hauptaufgabe es ist, zum europaweiten Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung beizutragen. Auch müssen sie gemeinnützige Organisationen sein und Mitglieder haben, die in gemeinnützigen Organisationen von mindestens zwölf Mitgliedstaaten aktiv sind.

Die Einreichungsfrist läuft bis 29. Juli 2005.

Genauere Informationen enthält die folgende Webseite:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/2005/vp_2005_007/tender_de.htm

Analyse thematischer Fragen im Zusammenhang mit der sozialen und demografischen Lage sowie der Familie:

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/ 2005/ 012 zur Analyse thematischer Fragen in Zusammenhang mit der sozialen und demografischen Lage sowie der Familie auf der Webseite der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales veröffentlicht.

Die Bewerbung muss bis zum 17. Juni 2005 eingereicht werden, wenn die Vorschläge durch Kurierservice überbracht werden bis 16:00. Die Öffnung der Vorschläge findet am 27. Juni 2005 um 10:00 Uhr statt.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular bietet die folgende Webseite:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/calls/2005/vp_2005_012/tender_de.htm

Rahmenprogramm für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen: Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen 2006

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 21. Mai 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Auffor-

derung zur Einreichung von Vorschlägen zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen 2006 im "Rahmenprogramm für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen". Das ausgefüllte Antragsformular ist mit sämtlichen Anhängen bis zum 29. Juli 2005 der Kommission an folgende Adresse zuzusenden:

**Europäische Kommission
Generaldirektion Justiz und Inneres (Referat C.4)**
Büro LX 46 00/151
1049 Brüssel
Belgien

Der Umschlag muss folgende Adresse tragen:

"Antrag betreffend das Rahmenprogramm für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen"

Weitere Informationen sowie das Antragsformular entnehmen Sie folgender Webseite:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/civil_cooperation/funding_civil_cooperation_en.htm

Zusammenarbeit der Gemeinschaft hinsichtlich des Katastrophenschutzes

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt vom 24. Mai 2005 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Zusammenarbeit der Gemeinschaft hinsichtlich des Katastrophenschutzes veröffentlicht.

Gesucht werden dabei Projekte, die von der Europäischen Kommission, (Generaldirektion Umwelt,) mittels einer Ko-finanzierung gefördert werden können.

Die Einreichungsfrist läuft bis 31. Juli 2005.

Die Bewerbungsunterlagen werden auf der folgenden Webseite angeboten:

http://europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_de.htm

Finanzhilfen im Verkehrssektor

Im Amtsblatt vom 18. Mai 2005 stellt die Europäische Kommission Finanzhilfen in einer vorgesehenen Gesamthöhe von 10.355.000 € in Aussicht, womit die Ziele der Verkehrspolitik gefördert werden sollen. Die Festlegung der diesbezüglichen politischen Prioritäten erfolgt im Arbeitsprogramm 2005 der Kommission; Hauptthemen sollen Straßenverkehrssicherheit, Gefahrenabwehr im Luftverkehr, Dienstleistungen für Fahr- und Fluggäste sowie Aspekte der Verkehrslogistik und optimierte Nutzung der Infrastruktur für Verkehrsbetreiber sein.

Einreichungsschluss für Anträge ist der 20. Juni 2005.

Die folgende Webseite bietet weitere Informationen zu diesem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen:

http://europa.eu.int/comm/dgs/energy_transport/home/calls/proposal_de.htm

Programm ASIA-Invest:

Zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm Asia-Invest II zur Förderung von Geschäftskooperationen zwischen europäischen und asiatischen Firmen wird von der Europäischen Kommission aufgerufen. Die Höhe der Förderung beträgt je nach Projekt und Sparte (Asia-Venture, Asia-Enterprise, Asia-Invest Technical Assistance und Asia-Invest) zwischen 50.000 € und 400.000 €. Es steht ein Gesamtvolumen in der Höhe von 13,6 Mio. € zur Verfügung.

14 **Die Frist zur Einreichung endet am 9. Juni 2005.**

Weitere Informationen können auf der folgenden Webseite abgerufen werden:

http://europa.eu.int/europeaid/projects/asia-invest/html2002/hta_callforproposals.htm

Europäisches Sprachensiegel 2005

Die Europäische Kommission hat den Wettbewerb um die Vergabe des "Europäischen Sprachensiegels 2005" unter dem Motto "Fremdsprache im Sachfach – Förderung des bilingualen Lernens an Schulen und Hochschulen" eröffnet.

Projekte aller Schularten und –stufen, Hochschulen, Studien- und Ausbildungsseminare sowie kommerzielle Einrichtungen, die mit nichtkommerziellen Einrichtungen kooperieren, sind teilnahmeberechtigt.

Auskunft zu Ansprechpersonen zur Ausschreibung bietet die folgende Webseite:

http://www.kmk.org/pad/ess/ess_kontakt.htm

Publikationen

Neues Handbuch "EU-Fördermöglichkeiten im Umweltbereich"

Das Handbuch beinhaltet Informationen zu den wichtigsten Förderprogrammen im Bereich Umwelt, wie etwa Regionalfonds, Fonds zur ländlichen Entwicklung, Fischereifonds und zum Programm LIFE für die Periode 2007 bis 2013. Es beleuchtet Finanzierungsprogramme möglicher Aktivitäten und listet zahlreiche Best-Practice Beispiele auf.

Aus dem Inhalt:

1. Geplante Programme für den Zeithorizont 2007 bis 2013 im Umweltbereich
2. Bedürfnisse für die Umwelt
 - Natura 2000
 - Wasserrahmenrichtlinie
 - Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
 - Nachhaltiger Transport
3. Fördermöglichkeiten durch die vorgeschlagenen Programme
4. Verfahren vom Aufruf bis zum Vertragsabschluß
 - Förderprinzipien, Zeitplanung, Erfolgsfaktoren und Best-Practice Beispiele

Das Handbuch steht auf der Webseite des WWF zum Download (vorläufig nur in englischer Sprache) zur Verfügung:

<http://www.panda.org/downloads/europe/eufundingforenvironmentweb.pdf>

Neuer EU-Glossar On-line Verfügbar:

In einem eigenen Glossar werden derzeit 220 Fachtermini zum Europäischen Einigungswerk sowie zu den Institutionen und Tätigkeitsbereichen der EU und deren genauen Definitionen aufgelistet. Interessant dabei, dass die jüngsten politischen und institutionellen Entwicklungen der EU einschließlich betreffend dem Europäischen Verfassungsvertrag mitberücksichtigt werden und das Glossar permanent aktualisiert werden wird.

Sie können das Gesamtglossar abrufen unter:

http://europa.eu.int/scadplus/glossary/index_de.htm

Internes

Nach fünf Jahren Brüssel, davon zwei Jahre im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU als Assistent der Leitung verlässt Joachim Fritz mit 15. Juni 2005 die Hauptstadt Europas, um wieder nach Salzburg zurückzukehren. Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine neue berufliche Herausforderung alles Gute, mit der Hoffnung, dass seine zukünftige Tätigkeit auch einige Besuche in Brüssel möglich werden lassen.

Wir danken Robert Allmer, Peter Lachinger und Josef Streicher, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontär im Ver-

bindungsbüro an der Gestaltung des Extrablattes tatkräftig mitgearbeitet haben.

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich vom 27. Juni 2005 bis 1. Juli 2005 im Rahmen der Europareferententagung dienstlich in Salzburg aufhalten. Terminvereinbarungen bitte unter bruessel@salzburg.gv.at oder direkt unter michaela.petz@salzburg.gv.at.

Ausblick auf das nächste Extrablatt:

Europäischer Rat 16./17. Juni 2005

Konferenz zur ländlichen Entwicklung: Schwerpunkt GVO im EP

Aussprache im EP mit EU-Binnenmarktkommissar McCreevy

AdR-Fachkommissionssitzung Konstitutionelle Angelegenheiten in Malta

Europareferentenkonferenz in Salzburg

Länderbriefing zum Thema Europäische Kulturpolitik

Konferenz: Finanzierung Natura 2000 Gebiete

Konferenz zur Verkehrspolitik in Europa mit EU-Kommissar Jacques Barrot

Diskussion zur kommunalen Daseinsvorsorge nach dem Grünbuch ÖPP

Konferenz: Rolle der Wissenschaft im europäischen Entscheidungsprozess

Mozart2006 - Tagung des Präsidiums in Brüssel

Jubiläumsfeier 10 Jahre EuRegio

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, Dr. Joachim Fritz

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 02.06.2005